

# Beitragsordnung des Vereins: *Plattform für Karrierewege e.V.*

Gültig ab 1.4.2023

Der Verein *Plattform für Karrierewege e.V.* kennt folgende Formen der Mitgliedschaften:

Form der Mitgliedschaft	Voraussetzung	Mitgliedsbeitrag
ordentliches Mitglied	berufstätig	mindestens 30 Euro
ordentliches Mitglied	nicht berufstätig oder sonstiger Ausnahmegrund	mindestens 20 Euro
assoziiertes Mitglied	Projektleitung des KFP	0 Euro
Fördermitglied	auf Antrag	mindestens 200 Euro

Die Beitragsreduzierung ist schriftlich beim Vorstand geltend zu machen.

## Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist erstmals vollständig für das Jahr fällig, in dem der Vorstand den Antrag auf Aufnahme in den Verein bestätigt.

Der Mitgliedsbeitrag wird pro Kalenderjahr jeweils zum 31. Januar fällig, wenn die Mitgliedschaft zum 1.1. bereits besteht. Bei späterem Beitritt ist der Beitrag innerhalb von 30 Tagen nach Bestätigung des Antrags auf Aufnahme in den Verein fällig, sofern die Aufnahme noch für das laufende Kalenderjahr erfolgt ist.

## Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird per Bankeinzug eingezogen. Dazu ist dem Verein immer die aktuelle Kontoverbindung mitzuteilen.

Wurde bis zur Fälligkeit noch kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, ist der Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Sie tritt nach erfolgtem Beschluss am 18.03.2023 bei der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft.